

## Übersicht über die Gebühren für Fotoarbeiten

Auszug aus der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Nürnberg (AvGebS) vom 27. Juni 2013

### § 3 Gebühren für fotografische Arbeiten (analog und digital)

#### (1) Grundgebühr

Grundgebühr für Bearbeitung der Fotoaufträge	7,- €	
<p>Sie beinhaltet das Brennen auf Datenträger (CD, DVD) inklusive Materialkosten, pro CD (max. 700 MB) bzw. DVD (max. 4,7 GB) oder die Übermittlung als Dateianhang über E-Mail (jpg oder PDF) pro Mail (max. 20 MB) oder Datenaustauschservice (tif) pro Datei (max. 100 MB) und das eventuell erforderliche Komprimieren von Dateien (Zip).</p> <p>Für jeden weiteren Datenträger bzw. jede zusätzliche E-Mail (Anhang) im Rahmen eines Fotoauftrags wird eine Gebühr in Höhe von 5,- € erhoben.</p>		
<p>Für Eilaufträge, die in besonders begründeten Einzelfällen vorgezogen und – vorbehaltlich der dienstlichen Möglichkeiten – innerhalb von drei Arbeitstagen erledigt werden, wird ein Aufschlag von 50 v. H. auf die Gebühren nach Abs. 2 Nrn. 1 und 2 erhoben.</p>		

#### (2) Anfertigung und/oder Bereitstellung/Übermittlung von Reproduktionen und digitalen Dateien

1. Scans oder Digitalaufnahmen	Beschreibung / Format	Gebühr pro Scan / Aufnahme	Kürzel für die Bestellung
a) einfache Lese-/Bildqualität (Gebrauchsdigitalisat 72 dpi, jpg)	von einfachen Vorlagen (außer Fotos, Urkunden und gefaltete Pläne etc.) bis DIN A 3 oder von vorhandenen Mikrofilmen oder Mikrofiches	1,50	SN
b) Scan/Digitalaufnahme in hochwertiger Druckqualität, Standardauflösung 300 dpi bezogen auf die Originalgröße (Plakate DIN A 1 und größer 200 dpi), jpg oder tif unkomprimiert  Höhere Auflösung als 300 dpi	Bei Vorlagengröße bis A 5 (15x24) bis A 3 ( <b>30x42</b> ) bis A 0 (82x120)  je zusätzliche 100 dpi (maximale Auflösung nach Vereinbarung)	5,00 10,00 20,00  10,00	SH  SEH mit dpi-Wunsch

In der Gebühr 1b) ist eine Standardbildbearbeitung (z. B. Überprüfen und ggf. Korrigieren von Farb- und Helligkeitswerten) enthalten.

Der ggf. erforderliche Zeitaufwand für schwierige Vorlagen (z. B. Urkunden mit Siegeln oder gefaltete, in Akten eingebundene Karten), Sonderwünsche und aufwendigere Bildbearbeitungen (z. B. Freistellungen, Montagen usw.) wird zusätzlich mit dem Halbstundensatz des § 2 Abs.1 berechnet.

<b>2. Kopien und Ausdrucke</b>	Format	Gebühr pro Seite / Ausdruck	Kürzel für Bestellung
Normalpapierkopien s/w, bei Selbstkopierung über Zählkarte (nur Bibliotheksgut, keine Adressbücher)	DIN A 4 DIN A 3	0,10 0,20	E
Normalpapierkopien, s/w oder farbig, durch Archivpersonal (nur Bibliotheksgut, keine Adressbücher)	DIN A 4 DIN A 3	1,00 2,00	E
Ausdrucke von Dateien, Mikrofilmen/Mikrofiches oder aus allgemein zugänglichen Datenbanken und Findbüchern auf Normalpapier, s/w oder farbig	DIN A 4 DIN A 3	2,00 4,00	R
Ausdrucke von Dateien auf Fotopapier, s/w oder farbig	bis 18x24 cm / DIN A 4 bis 30x40 cm / DIN A 3 bis 50x60 cm	8,00 20,00 40,00	P

<b>3. Dateien mit nicht allgemein zugänglichen Erschließungsinformationen aus Findbüchern und Datenbanken (sofern keine Rechtsvorschriften entgegenstehen)</b>			
a) Ausgabe als PDF-Datei	je angefangene 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen	5,00	
b) Ausdruck auf Papier	je Druckseite	5,00	